



19.06.2023

Merkblatt

Zu den Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Lehranalyse, Lehrtherapie und Höregebühr durch das Lou Andreas-Salomé Institut

Kandidatinnen und Kandidaten in einer Psychotherapieweiterbildung sind belastet durch Kosten der **Lehranalyse** (PA) bzw. **Lehrtherapie** (TP), insbesondere zu Beginn der Ausbildung, wenn noch keine Einnahmen aus eigenen Behandlungen erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund macht das Lou Andreas-Salomé Institut ab dem Wintersemester das Angebot, eine Phase von bis zu 300 Stunden Lehranalyse in der psychoanalytischen Ausbildung und 100 Stunden Lehrtherapie in tiefenpsychologisch fundierter Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Förderung Lehranalyse / Lehrtherapie durch das Institut

- Dieses Angebot können **alle Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer** (PA, TP, KJP) in Anspruch nehmen.
- Bis zu 300 Stunden Lehranalyse / 100 Stunden Lehrtherapie werden mit 50,00 € pro Stunde unterstützt. Dieser Betrag wird monatlich oder quartalsweise an den Weiterbildungsteilnehmer ausgezahlt.
- Die Rückzahlung erfolgt durch einen Abzug von 20,00 € von der Vergütung, die später für die Ausbildungsbehandlungen pro eigener Behandlungsstunde ausgezahlt wird.
- Ein ursprünglich vorgesehener Verwaltungskostenbeitrag wird nicht erhoben. Bei maximaler Förderung von 300 Stunden Lehranalyse sind also insgesamt 15.000,00 € zurückzuzahlen, d.h. 20,00 € über 750 Behandlungsstunden. Nach diesen 750 Behandlungsstunden ist die Förderung zurückgezahlt.
- Bei Beginn der Förderung wird eine separate vertragliche Vereinbarung getroffen.
- Um die Förderung zu erhalten, ist die Vorlage einer aktuellen SCHUFA-Bonitätsauskunft erforderlich, wie sie zum Beispiel auch bei Mietgesuchen für den Vermieter benötigt wird.

Aussetzen der Höregebühr

Die Zahlung der **Höregebühr** kann in Phasen, in denen kein oder nur ein geringes Einkommen erzielt wird (z.B. in der PIA-Zeit), bis zu 12 Monaten ausgesetzt und später nachgezahlt werden.